



Organisation und Ablauf der theoretischen und praktischen Prüfung zum Hundeführerschein mit Sachkundenachweis nach IBH e.V –Richtlinien

1. Die ausführende Hundeschule fragt einen Prüfer über die Geschäftsstelle des IBH e.V. an und vereinbart danach einen Prüfungstermin direkt mit dem Prüfer.
2. Die Hundeschule meldet die theoretische und/oder praktische Prüfung per E-Mail bei der Geschäftsstelle an.
3. Die Anmeldung muss folgende Angaben enthalten:
 - Name und Anschrift der durchführenden Hundeschule
 - Prüfungsart, Prüfungsort und Prüfungsdatum
 - Für die praktische Prüfung: In Abstimmung mit dem Prüfer
 - Für die theoretische Prüfung: Anzahl der Prüflinge unbegrenzt
 - Name des Prüfers

Die Anmeldung für die Theorie muss mind. 2 Wochen vor der Prüfung erfolgen

Die Anmeldung für die praktische Prüfung muss mind. 4 Wochen vor der Prüfung erfolgen

4. Die Geschäftsstelle informiert den Kassenwart über den Prüfungstermin und übergibt dem Prüfer die Bestätigung der Anmeldung.
5. Die Geschäftsstelle verschickt an die Hundeschule die Rechnung für die Prüfungsgebühr.
Die zur Zeit gültigen Prüfungsgebühren:
 - Je Prüfling: Theorie 27,50€, Praxis 75€. Die Hundeschule rechnet den Prüfungssatz direkt mit dem Prüfling ab.
 - Die Hundeschule entrichtet die gesamten Prüfungsgebühren an den IBH. Weitere Kosten fallen nicht an. In den Gebühren sind alle Kosten des Prüfers, wie z. B. Fahrtkosten, Übernachtung, Schreibearbeiten usw., enthalten.
 - Für den Prüfling dürfen keine weiteren Prüfungsgebühren verrechnet werden.
6. Die Prüfungsgebühren sind mind. 14 Tage vor der Prüfung durch die Hundeschule an den IBH zu entrichten. Ansonsten kann keine Prüfung stattfinden.

Vorbereitung durch die Hundeschule

- Die Hundeschule führt nach Bedarf eine theoretische und/oder praktische Vorbereitung der Prüflinge auf die Prüfung durch.
- Folgende Daten sind am Tag der theoretischen und der praktischen Prüfung von jedem Prüfling bereitzuhalten:

Daten zum Hund:

Name, Rasse/ Mischung, Geschlecht, Wurfdatum, kastriert/unkastriert, Tätowier- oder Chip-Nr., Haftpflichtversicherungsnachweis, Impfausweis

Daten zur Bezugsperson:

Name, Vorname, Strasse, PLZ, Ort, Personalausweisnummer

Der Prüfungsablauf:

Theoretische Prüfung (Sachkundenachweis)

- Die Prüfungsfragebögen werden nach Anmeldung der Prüfung per E-Mail zugesandt.
- Die Beaufsichtigung der Prüfung wird von einem IBH Mitglied durchgeführt. Diese Aufsichtsperson kann durch die veranstaltende Hundeschule selbst erfolgen, sofern sie Mitglied im IHB ist.
- Erklärung der Prüfungsordnung und des Prüfungsablaufes durch die Aufsichtsperson.
- Die ausgedruckten Fragebögen werden an die Prüflinge verteilt.
- Die Prüfung sollte nicht länger als 60 Minuten dauern
- Die Hundeschule schickt die Prüfungsunterlagen mit schriftlicher Bestätigung, dass eine Beaufsichtigung unter Prüfungsbedingungen erfolgte, zur Auswertung an den Prüfer.
- Der Prüfer übergibt der Hundeschule spätestens nach 2 Wochen eine schriftliche Bestätigung der bestanden oder nicht bestanden Sachkundeprüfung

Praktische Prüfung (Hundeführerschein/Verhaltensprüfung)

- Der Prüfer bringt alle Prüfungsunterlagen zur praktischen Prüfung mit.
- Erklärung der Prüfungsordnung und des Prüfungsablaufes durch den Prüfer.
- Geprüft werden kann der Prüfungsteil „Ausbildungsteil“ außerhalb oder innerhalb eines eingezäunten Geländes – je nach Gesetzeslage der einzelnen Bundesländer und den örtlichen Bestimmungen zu Freilaufmöglichkeiten von Hunden.
- Die veranstaltende Hundeschule stellt eine Hilfsperson zur Verfügung, welche die Verhaltensprüfung mittels Videokamera aufzeichnet (je nach Gesetzeslage) und Hilfspersonen, welche gegebenenfalls situationsbedingt Alltagssituationen nachstellen (Jogger, Fahrradfahrer usw.)

Die Prüfung umfasst folgende Bereiche:

- Kontrolle / Berührungen des Hundes durch die Bezugsperson
- Ausbildungsstand
- Verhalten in unterschiedlichen Alltagssituationen
- Verhalten gegenüber Artgenossen und Menschen – Sozialverträglichkeit

- Das Prüfungsergebnis wird am Ende der Prüfung durch den Prüfer mündlich mitgeteilt.
- Der Prüfer nimmt alle Originalprüfungsunterlagen mit. Ein Verbleib, auch in Kopie, in der Hundeschule oder beim Prüfling ist nicht gestattet.
- Das Prüfungsergebnis „bestanden“ wird auf der Urkunde eingetragen. Ergänzend zur Urkunde ist für jeden Prüfling ein Prüfbericht zu erstellen.
- Der Prüfer übergibt spätestens nach 4 Wochen die Prüfberichte und Urkunden an die Hundeschule.
- Für das Aushändigen der Unterlagen an die Prüflinge ist die Hundeschule verantwortlich.
- Alle Original-Prüfungsunterlagen und eine Zweitschrift des Prüfberichts werden vom Prüfer der IBH-Geschäftsstelle zur Archivierung übergeben.
- Sollte innerhalb einer Frist von 3 Jahren ein weiterer Hund des gleichen Halters geprüft werden, kann die theoretische Prüfung entfallen. Bei Mehrhundehaltung muss die theoretische Prüfung nur einmal abgelegt werden. Bei der praktischen Prüfung dürfen im Prüfungsteil „Ausbildungsstand“ maximal 2 Hunde gleichzeitig geführt werden. Im Prüfungsteil „innerstädtischer Bereich“ maximal ein Hund.
- Der Prüfer stellt seine Aufwandsentschädigung nach der zurzeit gültigen Gebührenordnung direkt dem IBH in Rechnung. Rechnungen/ Forderungen durch den Prüfer unmittelbar an die Hundeschule sind nicht statthaft.

Stand 01.2016